



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Boris Palmer
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Tübingen
Am Markt 1
72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Oberbürgermeister		
Eingang: 28. SEP. 2016		
00	lo	GR
01	001	PM
02		

Norbert Barthle, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Plakettenverordnung für motorisierte Zweiräder

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.08.2016
Aktenzeichen: G 32/3523.13/1
Datum: Berlin, 22. SEP. 2016
Seite 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrter Herr Palmer,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Appell des Gemeinderats der Universitätsstadt Tübingen, eine Plakettenverordnung für motorisierte Zweiräder zu schaffen.

Motorisierte Zweiräder tragen nach hier vorliegenden Informationen des Umweltbundesamtes innerorts aktuell weniger als ein Prozent zu den Stickstoffoxidemissionen (NO₂) des Straßenverkehrs bei. Auch im Jahr 2020 wird dieser Anteil nicht überschritten und liegt damit deutlich niedriger als die in Ihrem Schreiben für Luftschadstoffe angegebenen 20 Prozent. Bezüglich der Partikelemissionen nimmt der Anteil der motorisierten Zweiräder bis zum Jahr 2020 innerorts von heute rund 10 Prozent danach auf rund 15 Prozent zu, allerdings insbesondere, da die Emissionen der anderen Fahrzeuge noch stärker zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit keine Änderung der so genannten Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) dahingehend, Fahrzeugen mit Zweitaktmotor die Einfahrt in Umweltzonen zu untersagen. Die Federführung für die 35. BImSchV liegt innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Mit freundlichen Grüßen

lo
Norbert Barthle

